

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2009

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 684 22
– Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern –
bis zur Höhe von 8,838 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2009
– II C 4 – FJ 0111/06/0002, 2009/0672751 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 17 02 Titel 684 22 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 8,838 Mio. Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe wird zur Zahlung von Ansprüchen aus Zuwendungsbescheiden im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser benötigt. Auf Grund verzögerten Mittelabflusses hätte in 2008 für die in 2009 anfallenden Zahlungen ein Ausgabereserve in Höhe von 10,726 Mio. Euro gebildet werden müssen. Tatsächlich wurde jedoch lediglich ein Betrag in Höhe von 1,888 Mio. Euro als Ausgabereserve ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um einen Fehler, der erst nach Abschluss der Rechnungslegung 2008 bemerkt wurde und daher nicht mehr berichtigt werden konnte. Im Falle einer korrekten Restbildung wären die Zahlungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.

